



Unsere Schule für's Leben!

Ganztagsvolksschule

Spielmannngasse 1, 1200 Wien

Tel: 01/4000 56 25 00

e-mail: direktion.920111@schule.wien.gv.at

www.gtv-spielmannngasse.at

Schulleiter: Dipl. Päd. Christian Schweitzer, BEd.

Liebe Eltern!

Wien, 05.12.2025

Zur Erinnerung: Am Montag (8.12.) ist schulfrei (Feiertag).

Wie Sie vielleicht schon aus den Medien mitbekommen haben, findet am **Donnerstag, dem 11. Dezember findet ein Warnstreik im öffentlichen Raum im Kontext der Kollektivvertragsverhandlungen der Freizeitpädagog:innen der Bildung im Mittelpunkt statt.** Der **Unterricht schließt daher an den Wiener Ganztagschulen am Donnerstag (11.12.) um 12 Uhr.**

Anschließend findet **ein Journaldienst** statt.

Durch die Lesebestätigung bei schoolfox bestätigen Sie, dass Ihr Kind am Donnerstag (11.12.) um 12 Uhr entlassen wird!

Wenn Sie am **11. Dezember** einen Journaldienst für Ihr Kind brauchen, dann schreiben Sie bitte der Klassenlehrerin über schoolfox (wenn vorhanden) oder im Mitteilungsheft, **dass Ihr Kind Journaldienst am 11.12. braucht.** Zusätzlich schreiben Sie bitte die **Entlassenszeit 12:30, 13:00, 13:30, 14:00, 14:30, 15:00 oder 15:30.**

Eine längere Betreuung als 15:30 ist an diesem Tag leider nicht möglich, da alle unsere Freizeitpädagog:innen an dieser Betriebsversammlung teilnehmen werden.

Alle Elternbriefe des aktuellen Schuljahres finden Sie auch gesammelt auf unserer Webseite: <https://www.gtv-spielmannngasse.at/elternbriefe>

**ICH KANN IHRE NACHRICHTEN ÜBER SCHOOLFOX AN MICH NICHT LESEN!
Antworten direkt an mich sind über schoolfox auch NICHT möglich.**

Mit freundlichen Grüßen! Dipl. Päd. Christian Schweitzer, BEd. (Schulleiter)
GTVS 1200 Wien, Spielmannngasse 1
Tel: 01 4000 56 25 00
Mail: direktion.920111@schule.wien.gv.at
www.gtv-spielmannngasse.at



Streik für bessere Arbeitsbedingungen & Gehaltserhöhungen!

**Donnerstag, 11. Dezember 2025:
Halbtägiger Warnstreik (Nachmittag)**

In Wien werden zehntausende Kinder von Mitarbeiter:innen der „Bildung im Mittelpunkt GmbH“ an Volksschulen betreut und aktiv gefördert. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Wohl Ihres Kindes. Unsere Arbeitsbedingungen sind die Lebensbedingungen der Kinder. Deswegen setzen wir uns für bessere Arbeitsbedingungen ein.

Die Kolleg:innen in der Freizeitpädagogik sind als Privatangestellte bei der „Bildung im Mittelpunkt GmbH“ und nicht bei der Bildungsdirektion beschäftigt. Sie werden nach dem Mindestgehalt im Kollektivvertrag „Sozialwirtschaft Österreich“ (SWÖ) bezahlt. Die Verhandlungen über die Gehaltserhöhung und weitere Forderungen wurden am Donnerstag, 27.11.2025 ergebnislos abgebrochen.

**Deswegen findet am Donnerstag, 11. Dezember 2025 ein halbtägiger Streik statt.
Über die organisatorischen Folgen informiert Sie die Schule Ihres Kindes.**

Der SWÖ-Kollektivvertrag regelt die grundsätzlichen Arbeitsbedingungen von über 130.000 Beschäftigten in ganz Österreich und die Gehaltserhöhung für das Jahr 2026. Wir stemmen uns nicht nur gegen den Reallohnverlust, sondern auch gegen die Einsparungspläne im Bildungs- Gesundheits- und Sozialbereich! Gerade angesichts massiver Belastungen durch Personal- und Ressourcenmangel heißt es mehr denn je: Gute Arbeit braucht gute Bedingungen!

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, obwohl durch diesen Streik die freizeitpädagogische Betreuung Ihres Kindes an diesem Tag nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden kann.

Mit schulpartnerschaftlichen Grüßen,

Streik- und Aktionskomitee der Bildung im Mittelpunkt GmbH

Rechtsinfo: Wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit für die Kinder gibt, gilt die Schließung einer Betreuungseinrichtung als Dienstverhinderung. Es muss also keine/r deswegen Urlaub nehmen. Arbeitnehmer:innen müssen aber wie bei jeder Dienstverhinderung zunächst alles unternehmen, um möglichst doch zur Arbeit zu kommen. Sind andere Betreuungspersonen vorhanden, sind diese zur Beaufsichtigung heranzuziehen. Die Dienstverhinderung muss gemeldet und auf Verlangen auch nachgewiesen werden. Es können je nach Dienstverhältnis bzw. nach Kollektivvertrag unterschiedliche Regelungen gelten. Nähere Informationen bei Ihrer Gewerkschaft, Personalvertretung oder Arbeiterkammer. Rechtsgrundlage: AngG §8(3); ABGB §1154b(5)